

Inhaltsverzeichnis

Schule und Studium	2
Schule	2
Schulanmeldung	2
Allgemeine Informationen über die Schule	4
Schulregeln	5
Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen	6
Das Schulsystem in NRW - Schulformen der Sekundarstufe II	11
Notensystem	12
Schulabschlüsse	13
Herkunftssprachlicher Unterricht - HSU	13
Nachhilfe	15
Finanzielle Unterstützung	15
Studium	19
Studium an einer Hochschule	19
Studieren in Remscheid und Umgebung	21
Fernstudium	21
Online-Studium	22
Finanzierung und Stipendium	22
Schulabschluss nachholen	23
Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse	25

Schule und Studium

Schule

Schulanmeldung

Wie kommt mein Kind in die Schule?

Sind Sie neu nach Remscheid gezogen?

Sie haben ein Kind oder mehrere Kinder zwischen 6 und 18 Jahren?

Dann sind die Kinder schulpflichtig und müssen eine Schule besuchen.

Ihr Kind hat noch keine deutsche Schule besucht und spricht kein Deutsch?

Dann vereinbaren Sie einen Termin beim Kommunalen Integrationszentrum zur Erstberatung:

Online

über unser [Formular](#).

per Email

an folgende Emailadresse: @ schuleintegration@remscheid.de

- Wenn Sie kein Deutsch sprechen, schreiben Sie die Email gerne in Ihrer Herkunftssprache.
- Schreiben Sie bitte, ob Sie für den Beratungstermin einen Dolmetscher brauchen. Geben Sie bitte an, welche Sprache Sie sprechen. Vielleicht kennen Sie eine Person mit Deutschkenntnissen, welche Sie begleiten kann.
- Bitte geben Sie außerdem in der Email an:
 - Name und Geburtsdatum des Kindes
 - Namen der Eltern / Erziehungsberechtigte
 - Adresse und Ihre Telefonnummer
- Die zuständige Person des Kommunalen Integrationszentrum meldet sich bei Ihnen und vereinbart mit Ihnen einen Beratungstermin vor Ort im Kommunalen Integrationszentrum.

telefonisch

Rufen Sie uns an:

für die **Grundschule** (6-9 Jahre):

Alexandra Böhlke

 [+49 \(0\) 2191162960](tel:+49(0)2191162960)

für die **Sekundarstufe I** (10-15 Jahre):

Kirsten Eger

 [+49 \(0\) 2191162989](tel:+49(0)2191162989)

für die **Sekundarstufe II** (16-18 Jahre):

Christoph Sykulski

 [+49 \(0\) 2191163267](tel:+49(0)2191163267)

Bitte kommen Sie zusammen mit Ihrem Kind oder Kindern zum Beratungstermin

Kommunales Integrationszentrum

 [Blumenstr. 24, 42853 Remscheid](#)

 [+49 \(0\) 21911600](tel:+49(0)21911600)



und bringen Sie Folgendes mit:

- **Meldebescheinigung**
Sie müssen dafür Ihr Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden. In Remscheid heißt das Einwohnermeldeamt Bürgerbüro.
- **Personaldokumente**
- **Schulzeugnisse** (falls vorhanden)

Nach der Beratung beim Kommunales Integrationszentrum vermittelt das Schulamt Ihr Kind an eine Schule. Die Schule teilt Ihnen mit, wann Sie Ihr Kind vor Ort in der Schule anmelden können.

Ihr Kind wird ebenfalls durch das Kommunale Integrationszentrum beim Gesundheitsamt zur Schuleingangsuntersuchung angemeldet. Das Gesundheitsamt schickt Ihnen einen Termin.

Wenn Sie nach Remscheid umgezogen sind und ihr Kind bereits über längere Zeit eine deutsche Schule besucht hat, dann können Sie sich selbst um einen Schulplatz kümmern. Ein Verzeichnis der Remscheider Schulen finden Sie hier:

- [Übersicht der Grundschulen und Förderschulen](#) in Remscheid
- [Übersicht der weiterführenden Schulen](#) (Sekundarstufe I) in Remscheid
- [Übersicht der Schulen der Sekundarstufe II](#) in Remscheid

Sie benötigen trotzdem noch Hilfe oder Beratung? Dann vereinbaren Sie einen Termin zur [Bildungsberatung](#).

Allgemeine Informationen über die Schule

Schulpflicht

Für alle in Deutschland lebenden Kinder ab 6 Jahren besteht nicht nur die Möglichkeit, das Recht, sondern auch die Pflicht, eine Schule zu besuchen. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

Bei Jugendlichen, die schon 10 Jahre zur Schule gegangen sind und noch nicht 18 Jahre alt sind, besteht eine Berufsschulpflicht bis zum 18. Lebensjahr.

Die Eltern beziehungsweise die Erziehungsberechtigten der Kinder haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule besuchen.

Die Schulpflicht umfasst:

- die regelmäßige Teilnahme am Unterricht
- die regelmäßige Teilnahme an den verpflichtenden Veranstaltungen der Schule
- die Einhaltung der Schulordnung

Unterrichtszeiten, Stundenplan

Von Montag bis Freitag ist Unterricht. Es gibt einen Stundenplan. In dem stehen alle Fächer für das Schuljahr. Dort steht auch um welche Uhrzeit der Unterricht beginnt und endet.

Schulweg, Fahrtkostenerstattung

Schüler und Schülerinnen die einen weiten Weg haben, müssen mit dem Bus oder dem Zug fahren. Die Kosten können übernommen werden. Dafür gibt es ein Formular im Sekretariat der Schule.

Abwesenheit

Wenn Ihr Kind wegen Krankheit nicht zur Schule kann, dann müssen Sie das der Schule sagen. Schreiben Sie eine Entschuldigung und geben Sie diese Ihren Kind mit, wenn es wieder zur Schule geht. Wenn Ihr Kind länger krank ist, dann brauchen Sie ein Attest von einem Arzt oder einer Ärztin.

Wenn Kinder häufiger unentschuldig Fehlen müssen Sie Bußgelder bezahlen. Im schlimmsten Fall kann auch die Polizei kommen. Außerdem kann dann auch das Jugendamt eingeschaltet werden.

Hausaufgaben

Schülerinnen und Schüler müssen nach der Schule Hausaufgaben machen. Das sind wichtige Übungen für zu Hause. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind seine Hausaufgaben immer ordentlich und zuverlässig macht. Sorgen Sie bitte auch dafür, dass es dabei nicht gestört wird und einen ruhigen Platz zum Lernen hat.

Schulferien und Feiertage

In den Schulferien und an Feiertagen ist die Schule geschlossen und es findet kein Unterricht statt.

Jedes Bundesland in Deutschland hat zu verschiedenen Zeiten Schulferien.

In Nordrhein-Westfalen gibt es die:

- Osterferien (2 Wochen)
- Pfingstferien (1 Tag)
- Sommerferien (6 Wochen)
- Herbstferien (2 Wochen)
- Weihnachtsferien (2 Wochen)

Wann genau die Schulen in Remscheid geschlossen sind, sehen Sie in der folgenden Übersicht:

-  [Ferienkalender](#)
-  [Feiertage](#)

Elternsprechtage

Für die Eltern finden regelmäßig Elternsprechtage statt. Bitte nehmen Sie daran teil, dort können Sie mit den Lehrern und Lehrerinnen sprechen und wichtige Informationen bekommen. Die Schulen in Remscheid bestellen dann auch einen Sprachmittler oder Sprachmittlerin. So können Sie gut mit den Lehrkräften über die Entwicklung Ihres Kindes sprechen.

Elternabende

Elternabende finden gewöhnlich abends statt. Es handelt sich dabei um eine schulische Veranstaltung, bei der Lehrer und Lehrerinnen mit den Eltern der Schüler und Schülerinnen über schulische Dinge sprechen. Zum Beispiel geht es um die Organisation eines Sommerfests oder eines Klassenausflugs. Es werden also Dinge besprochen, die die ganze Klasse betreffen.

Masernschutz

In Deutschland gibt es seit 1. März 2020 das Masern-Schutz-Gesetz. In diesem Gesetz ist eine Impfpflicht gegen Masern festgelegt. Das heißt, Ihr Kind muss gegen Masern geimpft sein, um einen Kindergarten, eine Kindertagespflegeperson oder die Schule besuchen zu dürfen. Aktuell (Stand 2023) gibt es nur die Pflicht zur Masern-Impfung. Gegen andere Krankheiten muss Ihr Kind nicht geimpft sein. Impfungen können Ihr Kind davor schützen, an bestimmten Krankheiten zu erkranken oder daran schwer zu erkranken.

Schulregeln

In einer Schule ist es wichtig, dass alle respektvoll und tolerant miteinander umgehen.

Das sind die wichtigen Regeln:

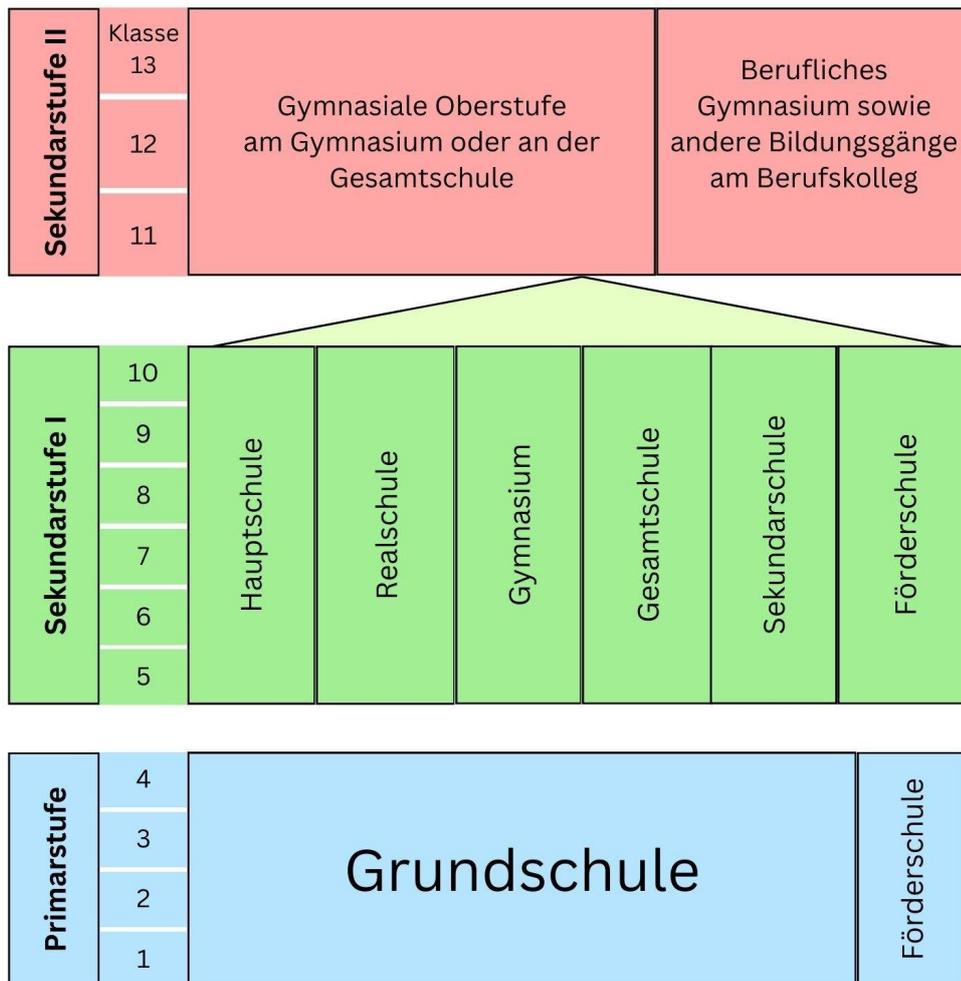
- Sie kommen pünktlich in den Unterricht
- Sie haben immer alle Sachen für den Unterricht dabei
- Sie befolgen die Anweisungen der Lehrer und Lehrerinnen und von anderen Personen der Schule.
- Sie belästigen und gefährden niemanden.
- Sie stören den Unterricht nicht.
- An Klassenarbeiten müssen Sie teilnehmen. Sie sind Pflicht für Sie.
- Sie essen nur in den Pausen, niemals im Unterricht.
- Sie behandeln die Möbel und Dinge im Unterrichtsraum schonend und machen nichts kaputt.
- Sie hinterlassen die Toilette sauber.
- Sie entsorgen Müll in einem Abfallbehälter.
- Sie bleiben in der Pause auf dem Schulgelände.
- Sie dürfen nicht auf dem Schulgelände rauchen.
- Sie dürfen keinen Alkohol und keine Drogen mit auf das Schulgelände nehmen.
- Sie dürfen keine Waffen auf dem Schulgelände haben.
- Lassen Sie wertvolle Dinge zuhause.

Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen

Schulsystem in Nordrhein-Westfalen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Schulen. Das Schulsystem in Deutschland ist sehr komplex und jedes Bundesland hat eigene Regeln.

Zunächst gehen die Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse in die Grundschule (Primarstufe). Anschließend besuchen sie die Klassen 5 bis 10 an einer weiterführenden Schule (Sekundarstufe I). Wer gute Noten bekommt, kann in der Sekundarstufe II nach 12 Schuljahren das Fachabitur oder nach 13 Schuljahren das Abitur machen. Diese Abschlüsse sind eine Voraussetzung für ein Studium.



Grundschule

In Nordrhein-Westfalen (NRW) gehen Kinder im Alter von etwa 6 bis 10 Jahren in die Grundschule. Die Grundschule dauert in der Regel vier Jahre – von der 1. bis zur 4. Klasse.

In der Grundschule lernen die Kinder wichtige Grundlagen. Sie lernen Lesen, Schreiben und Rechnen. Außerdem gibt es Fächer wie Sachkunde, Musik, Kunst und Sport. Die Lehrer und Lehrerinnen helfen den Kindern dabei, gemeinsam zu lernen und gut miteinander umzugehen.

Eine Übersicht über alle Grundschulen in Remscheid finden Sie [hier](#).

Normalerweise dauert der Grundschul-Unterricht bis 13 Uhr. Doch alle Grundschulen in Remscheid sind Ganztags-Grundschulen. In der sogenannten Offenen Ganztagschule (OGS) werden die Kinder zwischen 8 Uhr und 16 Uhr betreut. Die OGS ist ein Betreuungsangebot.

Das ist wichtig, wenn die Eltern arbeiten. In der OGS gibt es ein Mittagessen, Hilfe bei den Hausaufgaben und Spiele. Die Plätze in der OGS sind jedoch begrenzt. Sie müssen Ihr Kind dafür anmelden. Je nach Einkommen müssen Sie für die OGS einen monatlichen Beitrag bezahlen.

Am Ende der vierten Klasse entscheiden die Eltern zusammen mit den Lehrkräften, auf welche weiterführende Schule das Kind gehen soll. Zur Auswahl stehen Hauptschule, Realschule, Sekundarschule, Gesamtschule oder Gymnasium. Davor bieten die Lehrkräfte Gespräche an, um Sie über die individuelle Lernentwicklung Ihres Kindes zu informieren. Meistens geben sie dabei auch eine Empfehlung über die Wahl der Schulform ab. Die Lehrkräfte der Grundschule beraten Sie und helfen Ihnen eine passende Schule zu finden.

Weiterführende Schule

In Nordrhein-Westfalen gibt es folgende weiterführende Schulformen:

Hauptschule

Die Hauptschule ist eine weiterführende Schule in Nordrhein-Westfalen (NRW). Nach der 4. Klasse der Grundschule können Kinder auf die Hauptschule gehen. Viele Hauptschulen sind Ganztagschulen und haben Unterricht bis zum Nachmittag.

Die Hauptschule dauert meistens von der 5. bis zur 9. oder 10. Klasse. In der Schule lernen die Schüler und Schülerinnen viele wichtige Dinge: Deutsch, Mathe, Englisch, Geschichte, Biologie und andere Fächer. Es gibt auch praktische Fächer wie Technik, Hauswirtschaft oder Arbeitslehre. Es gibt Unterricht in der Klasse und Kurse nach Leistung und Interesse. An der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden.

In der Hauptschule geht es oft darum, die Schüler und Schülerinnen gut auf das Berufsleben vorzubereiten. Sie machen Praktika in Betrieben und lernen viel über Berufe. Am Ende können sie einen Hauptschulabschluss machen. Danach können sie eine Ausbildung beginnen oder – wenn sie gute Noten haben – weiter zur Schule gehen.

Die Hauptschule hilft den Schülern und Schülerinnen, einen guten Platz in der Arbeitswelt zu finden.

Realschule

Die Realschule ist eine weiterführende Schule in Nordrhein-Westfalen (NRW). Kinder können nach der 4. Klasse der Grundschule auf die Realschule gehen.

Die Realschule dauert von der 5. bis zur 10. Klasse. Dort lernen die Schüler und Schülerinnen viele Fächer wie Deutsch, Mathematik, Englisch, Biologie, Geschichte, Erdkunde, Physik und Chemie. Es gibt auch praktische Fächer wie Technik, Kunst, Musik oder Hauswirtschaft.

An der Realschule wird viel Wert auf gute Bildung und Vorbereitung für das Berufsleben gelegt. Die Schüler und Schülerinnen machen oft ein Praktikum in einem Betrieb. So können

sie Berufe kennenlernen.

Am Ende der 10. Klasse machen die Schüler und Schülerinnen den Mittlereren Schulabschluss (auch Realschulabschluss). Mit diesem Abschluss kann man eine Ausbildung machen oder weiter zur Schule gehen – zum Beispiel auf ein Berufskolleg oder ein Gymnasium.

Die Realschule bietet viele Möglichkeiten für die Zukunft.

Gymnasium

Das Gymnasium ist eine weiterführende Schule in Nordrhein-Westfalen (NRW). Kinder können nach der 4. Klasse der Grundschule auf das Gymnasium gehen.

Das Gymnasium dauert in der Regel von der 5. bis zur 12. oder 13. Klasse. Es besteht aus zwei Stufen:

1. Sekundarstufe I: Klasse 5 bis 10
2. Sekundarstufe II: Klasse 11 bis 13 (drei Jahre für das Abitur)

Dort lernen die Schüler und Schülerinnen viele verschiedene Fächer: Deutsch, Mathematik, Englisch, Biologie, Physik, Chemie, Geschichte, Erdkunde, Kunst, Musik, Sport und oft auch Latein oder eine zweite Fremdsprache wie Französisch oder Spanisch. In der Sekundarstufe I gibt es Unterricht in der Klasse und Wahlpflichtkurse. Im Unterricht lernen Schüler und Schülerinnen, Probleme zu lösen und kritisch zu denken.

Am Gymnasium geht es darum, viel Wissen zu lernen und sich gut auf ein Studium an der Universität oder Fachhochschule vorzubereiten. Am Ende machen die Schüler und Schülerinnen das Abitur. Mit dem Abitur kann man an einer Hochschule studieren oder auch eine Ausbildung beginnen.

Das Gymnasium ist eine Schule für Schüler und Schülerinnen, die gerne lernen und später vielleicht studieren möchten.

Gesamtschule

Die Gesamtschule ist eine weiterführende Schule in Nordrhein-Westfalen (NRW). Kinder können nach der 4. Klasse der Grundschule auf die Gesamtschule gehen. Die Gesamtschulen in Remscheid sind Ganztagschulen mit Unterricht bis zum Nachmittag.

In der Gesamtschule lernen alle Kinder gemeinsam - egal, wie gut sie in der Schule sind. Es gibt keine Trennung in Hauptschule, Realschule oder Gymnasium – alle Schulformen sind in einer Schule vereint. Die Gesamtschule dauert von der 5. bis zur 10. Klasse – und oft auch bis zur 12. oder 13. Klasse, wenn man das Abitur machen möchte.

Die Gesamtschule hat zwei Stufen:

Sekundarstufe I: Klasse 5 bis 10

Sekundarstufe II: Klasse 11 bis 13 (drei Jahre für das Abitur)

In der Gesamtschule gibt es viele Fächer: Deutsch, Mathe, Englisch, Biologie, Geschichte, Physik, Chemie, Kunst, Musik, Sport und weitere. Ab der 7. Klasse können die Schüler und

Schülerinnen oft wählen, welche Kurse sie besuchen möchten – je nachdem, was ihnen gut liegt.

An der Gesamtschule kann man alle Schulabschlüsse machen, die es auch an der Hauptschule, Realschule und am Gymnasium gibt. So hat jedes Kind die Chance, in seinem eigenen Tempo zu lernen und sich gut zu entwickeln. Die Schule hilft den Schülern und Schülerinnen, sich in Ruhe für einen Abschluss zu entscheiden.

Sekundarschule

Die Sekundarschule ist eine weiterführende Schule in Nordrhein-Westfalen (NRW). Kinder können nach der 4. Klasse der Grundschule auf die Sekundarschule gehen. Die Sekundarschule in Remscheid ist eine Ganztagschule mit Unterricht bis zum Nachmittag.

Die Sekundarschule ist eine Schule für alle Kinder. In der Sekundarschule lernen alle Kinder wie in der Gesamtschule zusammen – egal, wie gut sie in der Schule sind. Es gibt gemeinsames Lernen bis zur 8. oder 9. Klasse. Danach können die Schüler und Schülerinnen verschiedene Kurse wählen – je nach ihren Stärken. Die Sekundarschule gibt den Kindern Zeit, um zu entdecken, was sie gut können und was sie später machen möchten.

An der Sekundarschule lernen die Kinder viele Fächer: Deutsch, Mathematik, Englisch, Geschichte, Biologie, Erdkunde, Physik, Chemie, Sport, Kunst und Musik. Die Schule bereitet gut auf das Berufsleben vor, aber auch auf weiterführende Schulen wie das Berufskolleg oder Gymnasium.

An der Sekundarschule kann man alle Schulabschlüsse machen, die es auch an der Hauptschule und Realschule gibt. Mit einem guten Abschluss kann man später auch das Abitur machen – zum Beispiel an einem Berufskolleg oder einem Gymnasium.

Eine Übersicht aller weiterführenden Schulen in Remscheid finden Sie [hier](#).

Förderschule

Manche Kinder benötigen aufgrund einer Lern- und Entwicklungsstörung oder Behinderung besondere Unterstützung. Diese Schüler und Schülerinnen haben Anspruch auf eine sogenannte „sonderpädagogische Förderung“. Diese kann in der Regelschule (Inklusion) oder an einer Förderschule stattfinden. Es gibt sieben verschiedene Förderschwerpunkte:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sehen
- Hören und Kommunikation
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung

Eine Übersicht der Förderschulen in Remscheid finden Sie [hier](#).
Ein Angebot für Kinder mit Sehbinderung und Blinde gibt es an der [LVR-Karl-Tietenberg-Schule](#) in Düsseldorf.

weitere Informationen über das Schulsystem

Eine zusammenfassende Erklärung des Schulsystems nach der Grundschule in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Bulgarisch, Persisch, Polnisch, Rumänisch, Serbisch und Türkisch ist unter folgendem Link verfügbar: [Kurzfilm zum Schulsystem](#).

Einen Überblick über das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen gibt Ihnen ebenso dieser Flyer des Ministerium für Schule und Weiterbildung. Unter diesem Link finden Sie diesen Flyer in verschiedenen Sprachen.

 ["Schulsystem NRW - einfach und schnell erklärt"](#)

Das Schulsystem in NRW - Schulformen der Sekundarstufe II

Schule nach der 10. Klasse (Sekundarstufe II)

Nach der 10. Klasse können Jugendliche weiter zur Schule gehen.

Welche Schulen gibt es?

- Gymnasiale Oberstufe (am Gymnasium oder an der Gesamtschule)
- Berufskolleg
- Weiterbildungskolleg

Die Sekundarstufe II baut auf der Sekundarstufe I auf und erweitert das Wissen. Es gibt zwei Richtungen:

- Allgemeinbildend → Gymnasiale Oberstufe
- Berufsbildend → Berufskolleg

Gymnasiale Oberstufe

Schülerinnen und Schüler lernen hier weiter und bereiten sich auf das Abitur vor.

Man kann die gymnasiale Oberstufe am Gymnasium, an der Gesamtschule oder am Berufskolleg besuchen. Am Berufskolleg heißt sie Berufliches Gymnasium. Am Ende macht man die Abiturprüfung.

Mit dem Abitur kann man an einer Universität oder Fachhochschule studieren.

Berufskolleg

Hier gibt es viele verschiedene Bildungsgänge, zum Beispiel:

- Internationale Förderklassen
- Ausbildungsvorbereitung
- Berufsfachschule

- Berufsschule
- Berufliches Gymnasium

Am Berufskolleg kann man alle Schulabschlüsse machen. Man kann hier auch einen Beruf lernen.

Jede Schule bietet unterschiedliche Möglichkeiten. Infos gibt es auf den Webseiten der Schulen oder in einer Beratung.

Weiterbildungskolleg

- Das Weiterbildungskolleg ist für Erwachsene, die schon arbeiten oder Berufserfahrung haben.
- Hier kann man [Schulabschlüsse nachholen](#).
- Es gibt zum Beispiel Abendschulen oder Abitur-Online, wo man weniger in der Schule sein muss.

💡 Interessant für Geflüchtete ab 18 Jahren: Das [Bergische Weiterbildungskolleg](#) in Wuppertal bietet eine Internationale Klasse an. Dort haben Sie die Möglichkeit, die deutsche Sprache zu lernen und einen deutschen Schulabschluss zu bekommen.

Notensystem

In Deutschland erhalten Schülerinnen und Schüler Noten. Diese Noten zeigen den aktuellen Stand des Lernprozesses und können für die weitere Förderung relevant sein. Eine Note setzt sich aus den schriftlichen Arbeiten und den sonstigen Leistungen im Unterricht zusammen.

Es gibt folgende Noten:

sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

💡 Kinder und Jugendliche aus dem Ausland bekommen in der ersten Zeit keine Zeugnisse mit Noten. Sie bekommen Lernstandsberichte. In einem Lernstandsbericht steht, wie gut ihr Kind Deutsch gelernt und welche Kenntnisse und Fähigkeiten es in den anderen Fächern entwickelt hat.

Schulabschlüsse

Schulabschlüsse nach Klasse 9 und 10 (Sekundarstufe I)

- **Erster Schulabschluss (früher Hauptschulabschluss nach Klasse 9)**
Schülerinnen und Schüler bekommen diesen Abschluss, wenn sie nach Klasse 9 in Klasse 10 versetzt werden.
Es gibt keine zentrale Prüfung.

Nach Klasse 10 gibt es zwei Schulabschlüsse auf unterschiedlichen Niveaus:

1. Erweiterter Erster Schulabschluss

Dieser Abschluss (früher Hauptschulabschluss nach Klasse 10) wird mit einer Prüfung gemacht.

2. Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Diesen Abschluss gibt es am Ende von Klasse 10. Man muss dafür eine Prüfung bestehen.

Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation

Wer in Klasse 10 in allen Fächern mindestens „befriedigend“ ist, darf in die gymnasiale Oberstufe gehen.

Schulabschlüsse nach Klasse 12 und 13 (Sekundarstufe II)

In der Gymnasialen Oberstufe am Gymnasium oder an einer Gesamtschule kann die **allgemeine Hochschulreife (Abitur)** erworben werden.

Das Abitur erlangt man durch die Abiturprüfung in vier Fächern. Es gibt drei schriftliche Prüfungen und eine mündliche Prüfung.

Das Abitur kann auch an einem Beruflichen Gymnasium am Berufskolleg erreicht werden. Hier ist jedoch mindestens ein Fach für die Prüfung festgelegt.

Nach der 12. Klasse oder nach einem zweijährigen Bildungsgang am Berufskolleg kann die **Fachhochschulreife (Fachabitur)** erreicht werden. Das Fachabitur setzt sich zusammen aus einem schulischen und einem praktischen Teil. Wer nur den schulischen Teil erreicht, muss ein einjähriges Praktikum machen.

Herkunftssprachlicher Unterricht - HSU

Was ist HSU?

Unterricht in der Herkunftssprache (HSU) ist ein zusätzliches Angebot an Schulen für Schülerinnen und Schüler, die in Deutsch und in mindestens einer anderen Sprache aufwachsen. Das Ziel ist die Mehrsprachigkeit der Kinder zu fördern.

Dieses Angebot wird

- zusätzlich zum Schulunterricht,
- meistens am Nachmittag,
- mindestens 3 Stunden in der Woche,
- von Klasse 1 - 10

angeboten.

Im HSU lernen die Kinder und Jugendlichen ihre Herkunftssprache besser zu sprechen und zu schreiben. Sie erweitern ihre Fähigkeiten in der Sprache und lernen neue Dinge. Der Unterricht wird von ausgebildeten Lehrkräften erteilt.

Zeugnis

Die Schüler und Schülerinnen bekommen ein Zeugnis oder eine Bescheinigung über die Teilnahme.

Sprachprüfung

Bei regelmäßiger Teilnahme legen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Schulzeit eine Sprachprüfung in ihrer Herkunftssprache ab.

💡 Wichtig: Eine mindestens gute Note (1 oder 2) in der Sprachprüfung kann eine Note (5) in einer Fremdsprache ausgleichen und damit einen Abschluss (nach Klasse 9 / 10) ermöglichen!

Anmeldung

Die Anmeldung ist freiwillig.

Das HSU-Anmeldeformular bekommen Sie:

- bei Anmeldung an der Schule
- im Sekretariat der Schule
- im Padlet

Das ausgefüllte Formular geben Sie im Schulsekretariat wieder ab. Anmeldungen, die nach der Anmeldefrist eingehen, werden zunächst auf die Warteliste gesetzt und im nächsten Schuljahr berücksichtigt. Sind Plätze zeitnah verfügbar, können die Anmeldungen der Warteliste auch im aktuellen Schuljahr nachrücken.

Die HSU-Lehrkraft informiert Sie, wann und wo der HSU für Ihr Kind stattfindet.

Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme für mindestens ein Schuljahr.

Eine Abmeldung ist nur zum Schuljahresende (bis zum 10.06.) für das kommende Schuljahr möglich.

Aktuell gibt es HSU in Remscheid in folgenden Sprachen:

- Albanisch
- Arabisch
- Italienisch
- Kurmanci (Kurdisch)
- Persisch/Farsi/Dari
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Serbisch
- Spanisch
- Türkisch
- Ukrainisch

Alle Informationen zum HSU erhalten Sie im Padlet unter: [HSU in der Stadt Remscheid](#)

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Schulamt Remscheid

[📍 Schützenstraße 57, 42853 Remscheid](#)

Frau Langer | HSU

[@hsu@remscheid.de](mailto:hsu@remscheid.de)

[☎ +49 \(0\) 2191163243](tel:+49(0)2191163243)

Nachhilfe

Nachhilfe oder Lernhilfe ist zusätzliche Unterstützung für ein Schulfach außerhalb des Unterrichts. Das muss meistens selbst bezahlt werden.

Nachhilfe und Lernhilfe sind zum Beispiel dann sinnvoll, wenn die Schülerin oder der Schüler schlechte Noten hat und möglicherweise nicht den Übertritt in die nächste Klasse schafft. Oder wenn der Schulabschluss gefährdet ist. Oder wenn jemand viele Inhalte im Unterricht nicht kennt. Sprechen Sie mit den Lehrkräften in der Schule und fragen Sie, ob Nachhilfe oder Lernhilfe sinnvoll ist. Vielleicht hat die Schule selbst ein Angebot.

Es gibt die Möglichkeit Geld für Nachhilfe zu bekommen. Sie können die Unterstützung über das [Bildungs- und Teilhabepaket \(BuT\)](#) beantragen.

Finanzielle Unterstützung

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Mit den Leistungen des "Bildungs- und Teilhabepakets" werden Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen gefördert und unterstützt. Wenn Sie Sozialleistungen bekommen, können Sie für Ihr Kind finanzielle Hilfe durch das "Bildungs- und Teilhabepaket" (BuT) beantragen. Das gilt für Kinder bis zum 18. Geburtstag.

Für wen kann ich BuT beantragen?

- für Kinder bis zum 18. Geburtstag.
- für junge Erwachsene bis zum 25. Geburtstag, wenn sie eine Schule besuchen, aber kein Geld im Rahmen einer Ausbildung verdienen.

Was kann durch das BuT gefördert werden?

- **Ausflüge und Klassenfahrten**
Wenn die Schule oder der Kindergarten einen Ausflug oder eine Klassenfahrt plant, darf Ihr Kind mitfahren. Die Kosten werden bezahlt.
- **Schulsachen**
Zweimal im Jahr gibt es Geld für Schulsachen. Das ist am 1. August und am 1. Februar. Davon kann man z. B. Hefte, Stifte oder einen Schulranzen kaufen.
- **Fahrt zur Schule**
Manche Kinder müssen mit Bus oder Bahn zur Schule fahren. Dafür gibt es Geld, wenn die Schule nicht zu Fuß erreichbar ist. Zuerst muss ein Antrag bei der Schule gestellt werden.
- **Nachhilfe**
Manchmal brauchen Kinder Hilfe beim Lernen. Wenn Ihr Kind das Klassenziel sonst nicht schafft und die Schule nicht helfen kann, werden die Kosten für Nachhilfe übernommen.
- **Mittagessen in Schule oder Kindergarten**
Wenn es in der Schule oder im Kindergarten ein Mittagessen gibt, kann Ihr Kind mitessen. Das Essen wird bezahlt.
- **Freizeit und Hobbys**
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bekommen jeden Monat 15 Euro als Gutschein. Dieses Geld kann für Sportvereine, Musikunterricht oder andere Freizeitangebote genutzt werden.

Wer kann BuT beantragen?

Leistungsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die folgende Leistungen erhalten:

- Bürgergeld (SGB II),
- Sozialhilfe und Grundsicherung (SGB XII),
- Wohngeld oder Kinderzuschlag
- Asylbewerberleistungen

Außerdem:

- Familien, die ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren, jedoch nicht die für die Bedarfe des Bildungs- und Teilhabepakets anfallenden Kosten bezahlen können.

Wie stelle ich den Antrag auf BuT?

Je nachdem, welche Leistungen Sie bekommen, sind unterschiedliche Behörden zuständig. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag auf Leistungen aus dem BuT als Nachweis über den Bezug der Sozialleistung den aktuellen Bewilligungsbescheid bei.

Was brauche ich für die Beantragung?

- Wenn Sie Sozialleistungen beziehen: Nachweis über den Bezug der Sozialleistung (aktueller Bewilligungsbescheid)
- Wenn Sie arbeiten: ausführliche Nachweise über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
- den ausgefüllten und unterschriebenen [BuT Antrag](#) und die entsprechende Anlage.

Wo kann BuT beantragt werden?

1. Empfängerinnen und Empfänger von Bürgergeld können ihre Anträge im Jobcenter Remscheid abgeben.

Jobcenter Remscheid

 [Bismarckstr. 8-10, 42853 Remscheid](#)

 @jobcenter-remscheid@jobcenter-ge.de

 [+49 \(0\) 21919518222](tel:+49(0)21919518222)

 <https://www.jobcenter-remscheid.de/>

2. Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag stellen ihre Anträge bei der Wohngeldstelle der Stadt Remscheid.

Wohngeldstelle der Stadt Remscheid

 [Haddenbacher Str. 38, 42857 Remscheid](#)

 @bildungundteilhabe@remscheid.de

 [+49 \(0\) 2191163753](tel:+49(0)2191163753)

 Wichtig: Sie müssen den Antrag immer stellen, bevor Sie selbst etwas bezahlen. Wenn Sie bereits etwas bezahlt haben, bekommen Sie das Geld nicht zurück.

Schüler-BAföG

Alle Menschen in Deutschland sollen die gleiche Chance haben, eine Berufsausbildung oder einen weiterführenden Schulabschluss zu machen. Manche Eltern können ihre Kinder dabei

nicht unterstützen, weil sie nicht so viel Geld haben. Deshalb gibt es in Deutschland eine finanzielle Unterstützung. Diese nennt man BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz). Schüler-BAföG gibt es vom Staat als Zuschuss. Es muss also nicht zurückgezahlt werden.

Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland können BAföG als Unterstützung bekommen, wenn sie:

- eine Berufsausbildung machen oder
- einen weiterführenden Schulabschluss machen wollen.

Wer BAföG bekommen kann, hängt von verschiedenen Voraussetzungen ab, zum Beispiel:

- welche Schule man besucht
- ob man bereits eine Ausbildung abgeschlossen hat
- vom ausländerrechtlichen Status

Hier erhalten Sie weitere Informationen: bafög.de

Sie möchten Schüler-BaföG in Remscheid beitragen?

Amt für Ausbildungsförderung (BAföG)

 [Schützenstraße 57, 42853 Remscheid](#)

 [@bafog@remscheid.de](mailto:bafog@remscheid.de)

 <https://www.remscheid.de/menschen-soziales/bildun...>

START-Stipendium

START steht für Chancengerechtigkeit. START fördert Jugendliche mit Migrationsbezug in ihrer Bildungs- und Engagementbiografie und unterstützt sie dabei, ihre Zukunft zu gestalten. START bedeutet Safer Space und Community. START ist Weiterentwicklung, Vernetzung und Bildung. Für START sind die schulischen Leistungen, die besuchte Schulform oder der angestrebte Abschluss nicht entscheidend. Was zählt, sind Persönlichkeit, Werte und Haltung.

Was bietet START?

- **Safer Space & Community zum Wachsen!**
Auf dem digitalen START Campus können Jugendliche Teil einer einzigartigen Community werden und sich mit Jugendlichen aus ganz Deutschland vernetzen. Auf dem Campus finden die Jugendlichen kostenlose digitale Bildungsangebote wie Workshops, Livetalks, Projektgruppen und vieles mehr zu den Themen Persönlichkeitsentwicklung, Engagement, Demokratiestärkung, Berufsorientierung und Medienkompetenz.

START Stipendium

Ein dreijähriges Entwicklungs-Programm vor Ort

- Kurse und Workshops zu Persönlichkeitsentwicklung, Berufsorientierung, Engagement und Vielem mehr
- Betreuung durch das START Team im eigenen Bundesland
- Insgesamt 3.500 Euro finanzielle Unterstützung

Wer kann sich für das Stipendium bewerben?

Alle Schülerinnen und Schüler, die:

- bis zum 30. September eines Jahres mind. 14 Jahre alt sind.
- zu Beginn des Schuljahres noch mindestens 3 Jahre zur Schule gehen.
- nach Deutschland zugewandert oder Kind eines zugewanderten Elternteils sind.

Mehr Informationen zum START-Stipendium und Bewerbung gibt es hier: [Dein Weg zu START](#)

Studium

Studium an einer Hochschule

Sie interessieren sich für Wirtschaft, Informatik, Recht, Psychologie, soziale Arbeit, Maschinenbau oder Medizin? Sie finden auch ganz andere Themen interessant? In Deutschland gibt es viele Studiengänge. Für jeden ist etwas dabei. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

- Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- Fachhochschulen (praxisorientiert)
- Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)
- Hochschulen für Kunst, Film oder Musik

Es gibt staatliche und private Hochschulen. Der Unterricht in privaten Hochschulen ist qualitativ nicht immer besser. Sie müssen aber oft viel Geld bezahlen. An staatlichen Universitäten in Niedersachsen gibt es keine Gebühren für das Studium.

Hilfreiche Internetseiten:

 [Hochschulkompass](#) (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)

 [Study in Germany](#) (Informationen für Flüchtlinge)

 [Agentur für Arbeit](#) (Studienorientierung)

 [Deutscher Akademischer Austauschdienst](#) (DAAD - Alle Studiengänge in Deutschland)

 [Make it in Germany: Studieren in Deutschland](#)

 [Handbook Germany](#)

Voraussetzungen für ein Studium

Sie möchten in Deutschland studieren? Dann benötigen Sie eine Berechtigung. Sie heißt offiziell Hochschul-Zugangs-Berechtigung. Das kann ein Abitur sein. Es kann auch eine Fachhochschulreife sein. Sie haben das Abitur in Ihrem Heimatland gemacht? Damit können Sie vielleicht in Deutschland studieren. Auf der Seite des [DAAD](#) können sie selbst überprüfen, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website [Anabin](#). Dort können Sie ebenfalls überprüfen, ob Ihr Schulabschluss aus dem Heimatland für ein Studium in Deutschland reicht. Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, können Sie sich mit Ihrem Zeugnis direkt an einer Hochschule bewerben.

Für ein Studium benötigen Sie gute Deutschkenntnisse. Das müssen Sie auch beweisen. Sie brauchen mindestens das [Sprachniveau C1](#). Das können Sie mit einem [Zertifikat](#) nachweisen. Manche Hochschulen bieten auch Semester zur Vorbereitung an. Dort lernen Sie auch Deutsch.

💡 Sie wissen schon, wo Sie studieren möchten? Dann informieren Sie sich direkt dort. Die meisten Hochschulen haben dafür Angebote zur Beratung. Für eine Bewerbung an einer Hochschule gibt es Fristen. Diese heißen Bewerbungsfristen. Beachten Sie diese Fristen. Eine späte Bewerbung akzeptieren die Hochschulen nicht.

💡 Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung gemacht haben und drei Jahre in Ihrem Beruf gearbeitet haben, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne einen höheren Schulabschluss studieren. Das heißt studieren ohne Abitur.

Finanzierung

Während Sie studieren, brauchen Sie Geld. Viele Menschen arbeiten deshalb nebenbei. Während der Vorlesungszeit (Semester) dürfen Sie nicht mehr als 20 Stunden arbeiten. Sie können auch staatliche Unterstützung beantragen: [Finanzierung und Stipendium](#)

Kein Zugang zum Studium?

Sie können mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren? In Deutschland reicht es jedoch nicht aus? Sie können in einem Studienkolleg die Berechtigung zum Studieren nachholen. Studienkollegs sind speziell für Bewerber aus dem Ausland. Das Kolleg bereitet Sie auf ein Studium in Deutschland vor. Allerdings gibt es in NRW kein staatliches Studienkolleg mehr. Sie stattdessen an einer externen Feststellungs-Prüfung teilnehmen. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Sie können mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren? Oder Sie haben bereits studiert? Sie haben aber keine Papiere, um das zu beweisen? Manche Hochschulen haben spezielle Programme für Geflüchtete. Sie müssen dann ihre Fähigkeit zum Studium mit einer Feststellungs-Prüfung und einem Test beweisen, zum Beispiel [TestAS](#).

Lieber nicht studieren?

Sie möchten lieber praktisch arbeiten? Sie möchten direkt Geld verdienen? Dann ist vielleicht eine Ausbildung richtig für Sie. Informieren Sie sich auf der Seite [Ausbildung](#). Hier erfahren Sie vieles über Ihre Möglichkeiten.

Studieren in Remscheid und Umgebung

Remscheid hat keine eigene Hochschule. Aber in der Nähe gibt es viele gute Möglichkeiten. In Wuppertal, Köln und Düsseldorf gibt es verschiedene Hochschulen. Diese bieten spannende Programme für internationale Studierende.

Die **Universität Wuppertal** hat das Projekt "[In Touch](#)". Dieses Projekt hilft internationalen Studierenden, sich besser in das Studium und in den Beruf einzufinden. In **Köln** gibt es das Programm "[Studienstart International](#)". Es richtet sich an Studierende aus Ländern, die nicht zur EU gehören. Es hilft den Studierenden, am Anfang des Studiums gut betreut zu werden.

Auch die [Heinrich-Heine-Universität](#) in **Düsseldorf** hilft Geflüchteten. Sie bietet Deutschkurse und unterstützt bei der Wahl des Studiengangs und der Bewerbung.

Fernstudium

Allgemeine Infos

Ein Fernstudium ist ein Studium, das man von zu Hause aus macht. Wenn man nicht Vollzeit studieren kann, ist das eine gute Möglichkeit.

Bei einem Fernstudium lernen die Teilnehmenden zu Hause mit den Unterlagen der Hochschule.

Man kann dieses Studium auch neben dem Beruf machen. Man ist dabei zeitlich und räumlich flexibel. Die Studierenden erwerben ihr Wissen durch besonders aufbereitete Skripte, multimediale Lehrmaterialien, hin und wieder auch Präsenzseminare sowie die Leistungskontrolle anhand der Korrektur von Einsendeaufgaben oder Prüfungen. Ein Fernstudium ist ein Studium an einer Hochschule. Es führt zum akademischen Grad.

Eine spezielle Form des Fernstudiums stellt das [Online-Studium](#) dar.

Wo kann ich ein Fernstudium machen?

Die [FernUniversität in Hagen](#) ist einzigartig. Denn sie ist die einzige staatliche Fernuniversität im deutschen Sprachraum. Das bedeutet, dass alle anderen Hochschulen private Hochschulen sind. Die Kosten für ein Studium sind an einer privaten Hochschule deutlich höher.

Weitere Möglichkeiten für ein Fernstudium finden Sie im [Hochschulkompass](#)

Kosten

Die günstigste Möglichkeit, aus der Ferne zu studieren, bietet die FernUni Hagen. Ein komplettes Bachelorstudium kostet dort zwischen 1.600 und 2.400 Euro, ein Master liegt zwischen 1.000 und 1.200 Euro. Teurer wird es bei den privaten Fernhochschulen. Hier werden meist insgesamt zwischen 7.000 und 16.000 Euro an Studiengebühren fällig. Ausnahmen nach oben und unten sind aber natürlich möglich.

Online-Studium

Für Menschen aus anderen Ländern ist es manchmal schwerer an eine Hochschule zu kommen. An der Kiron Higher Education kann man ohne Studiengebühren studieren. Man benötigt auch nicht die rechtlichen Dokumente, um dort zu studieren. Auch sind die Studienplätze nicht begrenzt. Die ersten zwei Jahre des Studiums finden als Online-Kurse über das Internet statt. Alle Kurse werden in Englisch angeboten. Es gibt die Möglichkeit Untertitel in jeder Sprache einzufügen. Das dritte Jahr des Studiums findet an einer Partneruniversität von Kiron statt. Außerdem besteht die Möglichkeit während des Studiums die deutsche Sprache zu lernen. Und es werden verschiedene Hilfen und Beratungen angeboten.

 [Website Kiron](#)

Finanzierung und Stipendium

Sie sind Studentin oder Student? Sie können das Leben während des Studiums nicht bezahlen? Dann können Sie in Deutschland finanzielle Unterstützung bekommen.

BAföG

Es gibt das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAföG). Sie müssen einen Antrag stellen. Dann können Sie Geld bekommen. Dieses Geld deckt ihre täglichen Ausgaben.

Das Geld wird monatlich gezahlt. Bestenfalls bekommen Sie das Geld für die Dauer des Studiums. Die monatliche Höhe des BAföG kann bis zu 935 € betragen. Die Hälfte des Geldes muss nach dem Studium zurückgezahlt werden. Hierzu bekommen Sie genaue Informationen.

Die Informationen zum BAföG ändern sich regelmäßig. Sie können diese Informationen über folgenden Link sehen:

 [Webseite BAföG für Geflüchtete und Migranten](#)

 [Webseite BAföG - alle Informationen auf einen Blick](#)

Stipendium

Sie können sich auch für ein Stipendium bewerben. Ein Stipendium müssen Sie in der Regel nicht zurückzahlen. Es gibt bestimmte Voraussetzungen. Sie brauchen gute Noten. Und Sie müssen sich ehrenamtlich engagieren. Wie viel Geld bekommen Sie als Stipendium? Die Höhe wird oftmals analog zum BAföG-Satz berechnet. Zusätzlich gibts es ein sogenanntes "Büchergeld". Das ist eine monatliche Zahlung von bis zu 300 €.

Bestimmte Organisationen vergeben die Stipendien. Sie werden oft als Begabtenförderungswerke bezeichnet. Folgende Organisationen bieten Programme speziell für Geflüchtete an. Sie möchten sich bewerben? Die Regeln stehen auf den Webseiten. Dort

finden Sie auch Informationen, was Sie können müssen.

 [Friedrich-Ebert-Stiftung \(FES\) - Scholarships for Refugees](#)

 [Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung](#)

 [Konrad-Adenauer-Stiftung \(KAS\) - Scholarships for Refugees](#)

 [Evangelisches Studienwerk Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete](#)

 [Brot für die Welt - Programm für Geflüchtete](#) (nur für Frauen)

Die Otto-Benecke-Stiftung bietet den Garantiefonds an. Hier können sich alle jungen, neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten bewerben. Sie werden unterstützt, wenn Sie in Deutschland die Hochschulreife erwerben wollen, sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten und eine akademische Laufbahn anstreben.

 [Otto Benecke Stiftung in Bonn - Garantiefonds Hochschule](#)

Außerdem gibt es das Deutschland-Stipendium. Dieses unterstützt mit 300 € pro Monat. Die Deutschland-Stipendien werden über die jeweiligen Universitäten vergeben.

 [Deutschland Stipendium: Stipendiat werden](#)

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Hochschulaktion für Geflüchtete und in der Datenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Einige Universitäten bieten Stipendien für internationale Studierende an. Schauen Sie auf der Webseite der Universität. Oder kontaktieren Sie die Universität direkt.

Studienkredit

Eine andere Möglichkeit, um das Studium zu bezahlen, ist ein Studienkredit. Ein Studienkredit ist Geld, das man sich von der Bank leiht, um die Studienkosten zu bezahlen. Man muss das Geld später zurückzahlen. Meistens nach dem Studium, wenn man arbeitet. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Schulabschluss nachholen

Schulabschlüsse in Deutschland nachholen

In Deutschland können Sie einen Schulabschluss nachholen.
Das ist wichtig, wenn Sie eine Ausbildung machen oder studieren möchten.

Erster Schulabschluss und Erster Erweiterter Schulabschluss

Haben Sie keinen Schulabschluss?

Dann können Sie ihn in Deutschland nachholen.

Haben Sie einen Schulabschluss aus Ihrem Heimatland?

Dann können Sie ihn anerkennen lassen. Dafür brauchen Sie Ihr Original-Zeugnis.

Haben Sie Ihr Zeugnis nicht?

Dann müssen Sie den Schulabschluss in Deutschland noch einmal machen.

Mittlerer Schulabschluss

Der Mittlere Schulabschluss ist höher als der Erste Erweiterte Schulabschluss.

Haben Sie den Ersten Erweiterten Schulabschluss in Deutschland gemacht?

Dann können Sie den Mittleren Schulabschluss nachholen.

Haben Sie einen anerkannten Schulabschluss aus Ihrem Heimatland?

Dann dürfen Sie den Mittleren Schulabschluss auch machen.

Fachabitur und Abitur

Haben Sie den Mittleren Schulabschluss?

Dann können Sie das Fach-Abitur oder das Abitur nachholen.

- Mit dem Fach-Abitur können Sie an einer Fach-Hochschule studieren.
- Mit dem Abitur können Sie an einer Universität studieren.

Wo kann ich einen Schulabschluss nachholen?

Sie können Ihren Schulabschluss an verschiedenen Schulen nachholen.

Volkshochschule Remscheid (VHS)

 [Scharffstr. 4-6, 42853 Remscheid](#)

 <https://www.vhs.remscheid.de/>

Isabella Schunn | Schulische Abschlüsse

 [@Isabella.Schunn@remscheid.de](mailto:Isabella.Schunn@remscheid.de)

 [+49 \(0\) 2191162696](tel:+49(0)2191162696)

Andrea Achenbach | Schulische Abschlüsse

 [@Andrea.Achenbach@remscheid.de](mailto:Andrea.Achenbach@remscheid.de)

 [+49 \(0\) 2191163967](tel:+49(0)2191163967)

 Für geflüchtete Menschen:

Das Bergische Kolleg hat eine besondere internationale Klasse.

Hier können Sie Deutsch lernen und einen Schulabschluss machen.

Sie müssen dafür mindestens 18 Jahre alt sein.

Bergisches Weiterbildungskolleg

 [Pfalzgrafenstr. 32, 42119 Wuppertal](#)

 [@bwbk@stadt.wuppertal.de](mailto:bwbk@stadt.wuppertal.de)

 [+49 \(0\) 2025632242](tel:+49(0)2025632242)

 <https://www.bwbk.de/>

Haben Sie noch Fragen?

Dann machen Sie einen Termin für eine [Bildungs-Beratung](#).

Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse

Anerkennung von Schulabschlüssen aus dem Ausland in Nordrhein-Westfalen

Haben Sie in einem anderen Land die Schule abgeschlossen?

Möchten Sie in Remscheid:

- weiter zur Schule gehen?
- eine Ausbildung machen?
- arbeiten?

Dann brauchen Sie vielleicht eine **Anerkennung** von Ihrem Schulabschluss.

Wer kann die Anerkennung beantragen?

Jede Person, die in Nordrhein-Westfalen wohnt.

Wer prüft meinen Abschluss?

Es gibt zwei Behörden:

1. Bezirksregierung Köln prüft diese Abschlüsse:

- Erster Schulabschluss (früher Hauptschulabschluss nach Klasse 9)
- Erweiterter Erster Schulabschluss (früher Hauptschulabschluss nach Klasse 10)
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

2. Bezirksregierung Düsseldorf prüft diese Abschlüsse:

- Fachhochschulreife (Fachabitur)
- allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Was müssen Sie tun?

Lassen Sie Ihr Zeugnis übersetzen.

Die Übersetzung muss von einem professionellen Übersetzungsbüro gemacht werden.

Eine Liste mit zugelassenen Übersetzern und Dolmetschern in Deutschland finden Sie hier:

 www.justiz-dolmetscher.de

Lassen Sie Ihr Zeugnis beglaubigen.

Das bedeutet: Eine offizielle Stelle bestätigt, dass Ihr Zeugnis echt ist.

Diese Stellen können das machen:

- Rathaus oder Stadtverwaltung
- Bürgermeister oder Bürgermeisterin
- Notar oder Notarin

Stellen Sie dann einen Antrag auf Anerkennung.

Wo kann ich meinen Abschluss anerkennen lassen?

- Bis zum Mittleren Schulabschluss → [Bezirksregierung Köln](#)
- Für die Fachhochschulreife oder das Abitur → [Bezirksregierung Düsseldorf](#)

Haben Sie noch Fragen?

Dann machen Sie einen Termin bei der [Bildungsberatung](#) oder beim [Jugendmigrationsdienst](#)